

# Inhaltsverzeichnis

[Absenzen von SchülerInnen](#)

[Absenzen von Lehrpersonen](#)

[Adressänderungen](#)

[Anmeldung von Schülern](#)

[Ausserschulische Benützung von  
Schulräumen](#)

[Beurteilung](#)

[Blockzeiten](#)

[Dispensen](#)

[Duschen](#)

[Elterngespräche](#)

[Einschulungstermin](#)

[Ferienplan](#)

[Fremdsprachen](#)

[Fundbüro](#)

[Haftpflicht-Versicherung](#)

[Handys etc.](#)

[Hausaufgaben](#)

[Hausaufgabenhilfe](#)

[ICT \(Inform.- Kommun.techn.\)](#)

[Jokertage](#)

[Kickboards und altern. Fortbeweg.](#)

[Konflikte lösen](#)

[Kostenbeteiligung der Eltern](#)

[Läuse](#)

[Leitbild](#)

[Lektionentafel](#)

[Promotion](#)

[Rechte und Pflichten](#)

[Religionsunterricht](#)

[Repetition](#)

[Schilw](#)

[Schulärztliche Untersuchungen](#)

[Schulbesuch](#)

[Schulblatt](#)

[Schülerbibliothek](#)

[Schülerlotsen](#)

[Schülertransport-Schulbus](#)

[Schulreisen, Exk. Schulverleg, etc.](#)

[Schulweg](#)

[Telefonzeiten](#)

[Übertritt in die Oberstufe](#)

[Unerwünschte Fotos a. Website](#)

[Unfallversicherung](#)

[Unterrichtszeiten](#)

[Verkehrserziehung](#)

[Velo auf dem Schulweg](#)

[Wegzug eines Schülers](#)

[Zahnarztgutschein](#)

[Zahnprophylaxe](#)

[Zeugnis](#)

[Zweijahreskindergarten](#)

## **Absenzen von Schülerinnen und Schülern**

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn (vergl. auch [Dispensationsreglement](#)). An Unterrichtstagen geht dies am besten zwischen 07h30 und 08h00 (Schulhaus-Telefonnummer 041 818 66 90) Die Klassenlehrperson informiert betroffene Fachlehrpersonen.

Wenn ein Kind unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, versuchen die Lehrpersonen spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Eltern zu benachrichtigen. Werden die Eltern nicht erreicht, wird die Schulleitung informiert, die ihrerseits die Eltern zu erreichen versucht. Nach wiederholtem Nichterreichen wird die Polizei informiert.

## **Absenzen von Lehrpersonen**

Bei Ausfällen von Lehrpersonen sorgt die Schule für eine Überbrückung der Abwesenheit. Es fällt grundsätzlich kein Unterricht aus.

## **Adressänderungen**

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen das [Schulsekretariat](#) und die Lehrperson zu informieren.

## **Anmeldung von Schülern (Zuzug)**

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortswechsel nach Lauerz planen, wird normalerweise ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortswechsel vernimmt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit uns ([Schulleitung](#)) in

Verbindung zu setzen und gegebenenfalls das [Formular Personalienblatt](#) ausfüllen.

Gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Klassen.

## **Ausserschulische Benutzung von Schulräumen**

Die Anlagen stehen der Gemeindeschule Lauerz, der Musikschule Steinen-Lauerz, der politischen Gemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde für Benutzungen im öffentlichen Interesse zur Verfügung. Sie können ausserhalb der Schulzeiten von Vereinen und weiteren Interessenten gemäss Gebührenverordnung benützt werden. Während der Schulzeit ist die Benützung durch Dritte möglich, soweit es der Schulstundenplan zulässt und der Schulbetrieb nicht gestört wird.

Die Aussen-und Innenanlage steht den einheimischen Vereinen für ihre Schüler-und Juniorenabteilungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Betriebskommission kann auf Gesuch hin ausserordentliche Benutzungen bewilligen.

Siehe [Benützungsreglement MZA Husmatt](#)

Reservationen können on-line gemacht werden. Die Belegungen der Räume sind auf der Homepage sichtbar.

**Vereinsraum:** Dieser Raum eignet sich für Sitzungen und kleinere Veranstaltungen. Wie schon in Vorjahren wurde der kleinere Teil des Vereinsraums zu einem Kindergartenraum umfunktioniert, wobei der grössere Teil gleichzeitig benutzt wird. Während den Schulzeiten ist er somit durch den Kindergarten Lauerz belegt.

Wenn ein Verein oder eine Gruppe den grösseren Teil des Vereinsraums während der offiziellen Unterrichtszeiten für einen

Anlass nutzen möchte, setzen Sie sich bitte mit dem [schulsekretariat@schule-lauerz.ch](mailto:schulsekretariat@schule-lauerz.ch) direkt in Verbindung. So kann unkompliziert eine Absprache zur Benutzung getroffen werden. Bitte reichen Sie das Reservationsgesuch 2-3 Wochen vor dem Anlass ein.

Der Schule ist es ein Anliegen, für alle eine gute Lösung für die Benutzung der Räumlichkeiten zu finden.

## **Beurteilung**

Um grösstmögliche Transparenz und eine einheitliche Praxis an unserer Schule zu gewährleisten, haben wir uns auf gemeinsame Richtlinien geeinigt. [Richtlinien Beurteilen - Prüfen](#) Weitergehende Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#)

## **Blockzeiten**

Alle Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergarten (2. Kindergartenjahr) bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 08h00 bis 11h20. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit ist in jedem Falle gewährleistet, auch wenn kurz- oder längerfristig eine Lehrperson ausfällt.

## **Dispensen**

Die auf der Webseite veröffentlichten [Ferienplan](#) sind verbindlich. Dispensen können aber bei folgenden Gründen gewährt werden:

- dringende persönliche und familiäre Angelegenheiten
- Arztbesuche, soweit sie nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich sind

- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen (Kaderzugehörigkeit, Mitwirkung in einem Ensemble u. ä.).

Zusätzliche Freitage, insbesondere bei Ferienbeginn oder Ferienschluss und im Zusammenhang mit verlängerten Wochenenden werden nicht bewilligt (vergl. auch [«Jokertage»](#)).

### **Zuständigkeit für Dispensen:**

- bis zu einem Tag: Lehrperson
- bis zu zwei Wochen: Schulleitung (Gesuch frühzeitig schriftlich einreichen)
- längere Dispensen: Schulrat (Gesuch frühzeitig schriftlich zuhanden des Schulpräsidiums einreichen)

(vergl. auch [Dispensations-Absenzenordnung](#))

### **Duschen**

Grundsätzlich wird nach einer Doppelstunde des Sportunterrichts geduscht, im Kindergarten nach Ermessen der Lehrperson (vergl. auch [Merkblatt Duschen](#)).

### **Elterngespräche**

In der Regel werden Elterngespräche von uns aus im Zusammenhang mit der Beurteilung/dem Zeugnis angeboten. Selbstverständlich können Sie aber jederzeit selber ein Elterngespräch vorschlagen.

### **Einschulungstermin**

Gemäss Volksschulverordnung gilt der 31.Juli als Stichtag für die Einschulung. Konkret bedeutet dies, dass jedes Kind, das am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, im folgenden Schuljahr den Kindergarten besuchen muss. Ein früherer Eintritt ist möglich

Siehe [«Zweijahreskindergarten»](#)  
[«Richtlinien Zweijahreskindergarten»](#)

*Repetition Kindergarten:* Soll Ihr Kind auf Ihren Wunsch den obligatorischen Kindergarten wiederholen, müssen Sie ein schriftliches Gesuch bis Ende Januar an den Schulrat stellen.

## Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben. Die kommunalen Rahmenbedingungen werden vom [Schulrat](#) festgelegt.

## Fremdsprachen

Englisch wird ab der dritten Klasse unterrichtet. Das obligatorische Lehrmittel für die 3. Klasse „Young World 1“ und 4. Klasse ist „Young World 2“. Die 5.- und 6.-Klässler dagegen arbeiten noch mit dem Lehrmittel «Message 1» (Cambridge University Press). Ab 2021/22 folgt „Young World 3“ in den 5. Klassen und im Schuljahr 2022/23 „Young World 4“ in allen 6. Klassen.

Ab der 4. Klasse wird Englisch im Zeugnis benotet. Englisch ist aber kein Promotionsfach.

Französisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet. Neu wurde das neue Lehrmittel [«dis-donc»](#) eingeführt. Ab dem 2. Semester der 5. Klasse wird Französisch im Zeugnis benotet. Aber auch diese Note zählt nicht zur Promotion.

Siehe auch [AVS - Volksschulen - Lehrmittel](#)

## Fundbüro

Was auf dem Schulareal liegen bleibt (Kleidungsstücke, Schuhe, Musikinstrumente, Uhren, Brillen, Schlüssel, Schmuck), wird vom Hauswart gesammelt und aufbewahrt. Melden Sie sich gegebenenfalls bei [D. Horat](#).

## Haftpflicht-Versicherung

Eine Haftpflicht-Versicherung für Kinder ist nicht obligatorisch, aber dringend empfohlen (Familien-Haftpflichtversicherung), da Sie als Eltern für Ihre Kinder bei Schäden haften. Seitens der Schule besteht keine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch Schüler verursacht wurden.

## Handys etc.

Handys und weitere elektronische Gadgets wie iPods, Gameboys, etc. bleiben am besten zu Hause. Auf alle Fälle müssen sie in unserer Schule vor, während und nach der Schulzeit (Pausen eingeschlossen) ausgeschaltet bleiben. Andernfalls würden diese Geräte zuhause der Eltern eingezogen (vergl. auch [Schulhausordnung Schulanlage Lauerz](#)). Bei allfälligen, in der Schule entstandenen Schäden an den Geräten oder bei Verlust übernehmen wir keinerlei Haftung dafür.

## Hausaufgaben

Unsere Haltung gegenüber Hausaufgaben, aber auch Tipps und Ratschläge dazu, entnehmen Sie unserer Wegleitung

[Richtlinien Hausaufgaben - Tipps - Ratschläge](#)

## Hausaufgabenhilfe

Es wird an verschiedenen Tagen (obere Klasse täglich) von 7h30 bis 8h00 betreute Hausaufgabenhilfe angeboten. Schüler können während dieser Zeit alleine oder mit Klassenkollegen, beaufsichtigt durch eine Lehrperson, an ihren Hausaufgaben arbeiten und erhalten gegebenenfalls Hilfestellung. Selbstverständlich ist es in dieser Zeit auch möglich, die ICT-Infrastruktur (Computer, Tablets,

etc.) der Schule fürs Lernen oder für schulische Projekte zu benützen. Dies soll zur Chancengleichheit aller Kinder beitragen.

## [Betreute Hausaufgabenhilfe](#)

### **ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)**

Der Umgang mit dem Computer wird im Kanton Schwyz nicht in einem eigenen Fach erlernt. Vielmehr wird dieser im Unterricht als ergänzendes Hilfsmittel genutzt, primär für selbst gesteuertes Lernen, sekundär als Informationsquelle und Kommunikationsmittel. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

#### **Kindergarten und 1./2. Klasse**

Die SchülerInnen erfahren den Computer in erster Linie als Lernspiel- und Übungsinstrument. Sie kennen die einfachsten Grundfunktionen am Computer bzw. am Tablet.

#### **3./4. Klasse**

Die SchülerInnen lernen, die verschiedenen ICT-Geräte richtig zu benennen und können sie einsetzen. Sie schreiben Texte mit einfachen Formatierungen und verschicken Mails. Sie können elektronische Lexika als Informationsquelle nutzen und kennen das Prinzip der Verknüpfungen im Internet.

#### **5./6. Klasse**

Die SchülerInnen benutzen den PC und die Tablets fürs tägliche Üben und lernen gezielt nach Themen im Internet zu suchen. Sie kennen die wichtigsten Internet-Begriffe, können Texte mit Bildern gestalten und nützen den PC bzw. die Tablets für kurze Vorträge. Die SchülerInnen setzen sich medienpädagogisch mit ICT auseinander. Sie hinterfragen ihren eigenen Umgang mit dem Computer bezüglich Zeit, Emotionen, Gesundheit, Lernverhalten und beschäftigen sich mit den Vor- und Nachteilen von ICT.



Für die tägliche Arbeit mit dem Computer stellt die Schule jedem Schüler, jeder Schülerin ein Notebook, bzw. ein Tablet zur Verfügung und bietet damit [One to One Computing](#) an.

## **Jokertage**

Wir verzichten bewusst auf Jokertage, bewilligen aber selbstverständlich Absenzen für dringende, persönliche und familiäre Angelegenheiten, Arztbesuche, Teilnahmen an sportlichen und kulturellen Anlässen, etc. (vergl. [Dispensations-Absenzenordnung](#)).

Der Verzicht auf Jokertage geht mit unserem Bemühen einher, die Lernzeit unserer Schüler möglichst optimal zu nutzen. Nebst dem Vermeiden von Jokertage bedeutet dies, dass wir unsere Lehrerweiterbildungen wenn immer möglich ausserhalb der Schulzeit platzieren, Ausfälle von Lehrpersonen grundsätzlich überbrücken statt den Unterricht ausfallen lassen und regelmässige, [One to One Computing](#) anbieten.

## **Kickboards und andere alternative Fortbewegungsmittel**

Kickboards, Rollbretter, Inline-Skates, Einräder, usw. sind attraktive und bei Schülern geschätzte Fortbewegungsmittel. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass sich Schulkinder auf dem Schulweg bei deren Benützung nicht zu unterschätzenden Gefahren aussetzen.

Gemäss der Verordnung über die Volksschule SRSZ [611.210](#), § 43, stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Erziehungs-berechtigten. Die Schule kann in diesem Bereich folglich nur beratend, aber nicht vorschreibend wirken. Wir empfehlen, aber auf alternative Fort-bewegungsmittel auf dem Schulweg zu verzichten. In jedem Fall gilt auf dem Schulareal während des Schul-betriebes ein generelles Fahrverbot.

Falls Sie die alternativen Fortbewegungsmittel als unbedenklich erachten, möchten wir Sie bitten, uns auf dem vorliegenden [Formular](#) zu bestätigen, dass Sie Ihrem Kind den Einsatz von alternativen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg erlauben und möchten Sie ermuntern, sich anhand der [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte -bfu-Broschüre](#) zu diesem Thema zu informieren.

## **Konflikte lösen**

Sollte es zwischen Ihnen oder Ihrem Kind und einer Lehrpersonen zu einem Konflikt kommen, beherzigen Sie bitte den Grundsatz: Miteinander reden, nicht übereinander! Suchen Sie mit der Lehrperson das Gespräch und tun Sie dies in konstruktiver Form (Setzen Sie sich für Ihr Kind ein, aber formulieren Sie Kritik sachlich, ohne zu drohen). Die Lehrperson ist Ihnen dafür dankbar und die Chancen auf ein erfolgreich verlaufendes Gespräch sind gewahrt.

Sollten Sie schliesslich trotzdem keinen gemeinsamen Nenner finden, ist die [Schulleitung](#) die nächste Anlaufstelle. Sie wird eine gütliche Regelung des Problems anstreben.

## **Kostenbeteiligung der Eltern**

An die Kosten für Schulreisen, Lehrausgänge, Lager, Skitage, etc. haben sich die Eltern mit einem Beitrag zu beteiligen. Der grössere Teil der Kosten wird aber von der Gemeinde übernommen.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schul-reisen, Skitage und Übernachtungen](#) ).

## **Läuse**

Die Kopfläuse sind leider wieder auf dem Vormarsch. Bei der heutigen Reisefreudigkeit kann es jedermann treffen. Rückschlüsse

auf die hygienischen Verhältnisse im Elternhaus von befallenen Kindern lassen sich daraus keineswegs ziehen.

Prophylaktisch organisieren wir pro Schuljahr drei Läusekontrollen. Sollte ein Befund vorliegen, informieren wir die Eltern und versorgen diese mit den notwendigen Informationen, um die Plagegeister wieder loszuwerden.

Weitere Informationen finden Sie auf einer [spezialisierten Kopflaus-Website](#).

## **Leitbild**

Unser [Leitbild](#) können sie downloaden.

## **Lektionentafel**

Welche Fächer in unseren Klassen unterrichtet werden, entnehmen Sie der [Lektionentafel Lehrplan21](#).

## **Promotion**

Um in die nächsthöhere Klasse steigen zu können, muss die Durchschnittsnote der Promotions-fächer mindestens 3.5 betragen. Für die Errechnung der Steignorm werden folgende Fächer berücksichtigt.

### **2.-3. Klasse**

50 % Mathematik

50 % Deutsch

### **4.-6. Klasse**

40 % Mathematik

40 % Deutsch

20 % Mensch, Natur, Gesellschaft

Weitere Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

## **Rechte und Pflichten**

Rechte und Pflichten aller an der Schule Beteiligten haben wir im sogenannten Funktionen-diagramm festgehalten.

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht gehört als Block zur [Lektionentafel Lehrplan21](#). Das heisst, der Staat stellt den kirchlichen Institutionen ein Zeitgefäss für den Religionsunterricht zur Verfügung.

Der Religionsunterricht ist folglich von der 1. – 6. Primarklasse mit einer oder zwei Wochen-ektionen fester Bestandteil in unserem Stundenplan und wird an unserer Schule ökumenisch erteilt. Vorbehalten bleiben dabei konfessionelle Fenster für Themen wie die Erste Kommunion oder die Versöhnung.

## **Repetition Primarschule**

Eltern, bei deren Kind die Promotion gefährdet erscheint, werden spätestens drei Monate vor Schulschluss durch die zuständige Klassenlehrperson informiert. Der Antrag zur Repetition einer Klasse ist dem Schulrat durch die Lehrperson Ende Juni einzureichen. Die Eltern werden vom Schulrat schriftlich informiert. Der Schulrat kann auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin auch eine freiwillige Repetition einer Klasse bewilligen.

Weitere Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

## **Repetition Kindergarten**

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den obligatorischen Kindergarten wiederholt, müssen Sie bis Ende Januar ein Gesuch bei der zuständigen Kindergärtnerin einreichen.

Die Kindergärtnerin gibt zusammen mit der heilpädagogischen Schülerhilfe eine schriftliche Beurteilung zum betroffenen Kind zuhanden des Schulrates ab. Bei Unsicherheiten wird die Abteilung Schulpsychologie hinzugezogen. Die erstellte Beurteilung wird in schriftlicher Form, zusammen mit dem Gesuch der Eltern an den Schulrat weitergeleitet.

Die Kindergartenlehrperson informiert die Eltern über diesen Ablauf am obligatorischen Elternabend.

## **Schilw**

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres schulinterne Weiterbildungen (Schilw). Wir bemühen uns, wenn immer möglich, diese in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Samstage, Mittwoch-nachmittage) durchzuführen.

## **Schulärztliche Untersuchungen**

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die

Untersuche werden von der Gemeinde getragen. Schularzt ist [Dr. Karin Christen, Praxisgemeinschaft Steinen AG](#).

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vornehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selber übernommen werden.

## Schulbesuch

Die Eltern haben im kommenden Schuljahr jederzeit die Möglichkeit, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Hierzu erhalten Sie mehrere Gutscheine, welche Sie jeweils im Voraus der Lehrpersonen abgeben können.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Melden Sie sich rechtzeitig bei der Klassenlehrperson an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder Sonstiges hinweisen. Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann und Störungen vermieden werden, bitten wir Sie, beim Besuch der Klassen auf die Mitnahme von Kleinkindern, auf das Benützen von Handys und auf das Führen von Privatgesprächen während des Unterrichts zu verzichten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Schulblatt

Das in alle Haushalte der Gemeinde verteilte Schulblatt erscheint jeweils auf den Schuljahres-beginn und enthält alle relevanten Informationen zum kommenden Schuljahr.

Zusätzliche Exemplare können Sie auf der Gemeindeganzlei oder beim [Schulsekretariat](#) beziehen oder hier direkt [downloaden](#).

## Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek befindet sich im Parterre unseres Schulhauses. Eltern sind willkommen, zusammen mit ihren Kindern Bücher und weitere Materialien auszusuchen. [Öffnungszeiten](#).

## Schülerlotsen

Schülerlotsen sichern die Fussgängerstreifen in der Nähe des Schulhauses und tragen zur Sicherheit der Schulwege bei. Die im Einsatz stehenden Schüler verrichten diesen Dienst freiwillig.

Schülerlotsen ersetzen keinesfalls das richtige und gewissenhafte Bewegen jedes einzelnen Kindes im Strassenverkehr, sollten aber eine Vorbild-Funktion haben.

## Schülertransport/Schulbus

Kinder mit langem oder besonders gefährlichem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule. Die Modalitäten sind in unseren [Richtlinien für den Schülertransport](#) geregelt. Das [Schülertransport-Gesuch](#) können Sie downloaden.

## Schulreisen, Exkursionen und Schulverlegungen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb, wie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsanhänge, die Bestandteil des Unterrichts sind.

(vergl. [Richtlinien Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen](#)»).

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt (vergl. Auch [Dispensations-Absenzenordnung](#)).

## Schulweg

Der Weg zur Schule hat für viele Kinder eine besondere Bedeutung. Hier werden wichtige soziale Erfahrungen gemacht und der Schulweg zu Fuss ist ein Ausgleich für die eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten während der Schule.

Wir empfehlen deshalb Eltern von Kindern mit nicht allzu langem Schulweg, ihre Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen und sie nicht zur Schule zu fahren.

Aus verschiedenen Gründen (Verkehrsaufkommen, steile Strassen, Fussgänger...) und der daraus resultierenden Unfallgefahren raten wir vom Gebrauch von Scootern, Kickboards, Inline-Skates und ähnlichen Fortbewegungsmitteln auf dem Schulweg ab (vergl. [Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte](#)).

## Telefonzeiten

Im Normalfall sind wir von 07h30 bis 12h00 und von 13h15 bis 17h45 im Schulhaus erreichbar. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie während der [Unterrichtszeit](#) nur in Notfällen telefonieren.

## Übertritt in die Oberstufe

Unsere Schüler wechseln nach der 6. Klasse in die [Mittelpunktschule Steinen](#) für die Oberstufe. Ausführliche Informationen zum Übertritt in die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre

[Elterninfo Übertrittsverfahren Sek I.](#)

## Unerwünschte Fotos auf der Schul-Website

Wenn auf unserer Website unerwünschte Fotos von ihren Kindern veröffentlicht worden sind, melden Sie sich bitte bei der [Schulleitung](#). Wir werden die Fotos umgehend entfernen.



## Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist in der Schweiz für jedermann obligatorisch. Daher ist Ihr Kind durch uns nicht speziell gegen Unfallfolgen versichert. Überprüfen Sie gegebenenfalls Ihre Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist. Unfälle während der Schulzeit müssen der privaten Unfallversicherung gemeldet werden. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern.

## Unterrichtszeiten

Die [Unterrichtszeit](#) sind am Morgen für alle Schüler gleich (vergl. [Blockzeiten](#)) Am Nachmittag variieren die Zeiten von Klasse zu Klasse.

## Verkehrserziehung

Die Verkehrs Instruktoressen und Präventionsmitarbeitenden der Kantonspolizei Schwyz begleiten Ihr Kind während der gesamten Schulzeit mit stufengerechten Doppel-Lektionen. In der Kindergarten und Primarstufe steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Kindergarten</b>   | Verhalten als Fussgänger "warte - luege - lose - laufe"         |
| <b>1. Klasse</b>      | Verhalten als Fussgänger "links gehen, Gefahr sehen"            |
| <b>2. - 4. Klasse</b> | Fahrradausrüstung und Schutzhelm - Lektion durch die Lehrperson |
| <b>2. - 4. Klasse</b> | Geschicklichkeitsparcours - Lektion durch die Lehrperson        |
| <b>3. - 4. Klasse</b> | Praktische Fahrausbildung durch das Dorf                        |

- 4. Klasse** Radtest (Wiederholung im Folgejahr bei Nichtbestehen)
- 5. - 6. Klasse** Gefahrenlehre - Strassenverkehr und elektronische Medien

Siehe: [www.sz.ch/sicherheit-polizei/kantonspolizei/praevention](http://www.sz.ch/sicherheit-polizei/kantonspolizei/praevention)

## **Velo auf dem Schulweg**

Wir empfehlen einen sparsamen Einsatz des Velos auf dem Schulweg und sind froh, wenn Sie uns bestätigen, dass Sie Ihrem Kind dessen Einsatz auf dem Schulweg erlauben. Sie können die [Velobestätigung](#), welche auch noch einige Tipps und Ratschläge enthält, runterladen. Noch weitergehende Infos zum Thema Velo finden sie in der

[Auf Rollen unterwegs - Fahrzeugähnliche Geräte.](#)

## **Wegzug eines Schülers**

Falls Sie planen, von Lauerz wegzuziehen, informieren Sie bitte die Lehrperson frühzeitig. Den genauen Zügeltermin und die neue Adresse melden Sie bitte auf dem [Schulsekretariat](#), damit eine Schülerüberweisung an den neuen Schulort vorgenommen werden kann.

## **Zahnarztgutschein**

Eltern erhalten anfangs Schuljahr für jedes Schulkind einen Gutschein, welcher bei einem Zahnarzt nach Wahl für eine Zahnkontrolle eingelöst werden kann. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde. Sollte Ihnen der Gutschein abhandengekommen sein, wenden Sie sich ans [Sekretariat](#).

## Zahnprophylaxe

Kindergärtler und Primarschüler erhalten sechsmal jährlich Zahnpflegeunterricht durch speziell ausgebildete Schulzahnpflege-Instruktorinnen.

Bei ihren Besuchen in den Klassen setzen die Schulzahnpflege-Instruktorinnen drei Schwerpunkte: Einschränkung des Zuckerkonsums, Mundhygiene/ Zahnreinigung und Anwendung von Fluorid-Gelée. Sollten Sie bezüglich des letzten Punktes (Anwendung von Fluorid-Gelée) Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an die [Schulleitung](#), damit eine Lösung gefunden werden kann.

## Zeugnis

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#).

## Zweijahreskindergarten [Formular Personalienblatt](#)

Unsere Schule führt einen Zweijahreskindergarten. Das heisst, Kinder können bereits ab dem erfüllten 4. Altersjahr auf freiwilliger Basis den Kindergarten besuchen. Alle relevanten Angaben dazu finden sie in unseren

[Elterninfos zum Zweijahreskindergarten.](#)